

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen 61/12-FNP 186
Unser Zeichen III-1/Mie/go
Ansprechpartner Klaus Miethke
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-323
Telefax 0211 879595-323
E-Mail klaus.miethke@hwk-
duesseldorf.de
Datum 23. Mai 2018

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 29. MAI 2018					
Forderungsnummer				61/12	
Bezeichnung				12	
Frau Nitz					

Handwritten notes: "e-Aszle" and a signature.

Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61 - Stadtplanungsamt
Frau Nitz
40200 Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung Nr. 186 – Heerdterhof-Garten

Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Nitz,

mit Ihrem Schreiben vom 08. Mai 2018 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Im Düsseldorfer Stadtteil Heerdt soll im Zuge einer Neubebauung ein Wohngebiet mit Ausrichtung zu Grünfläche und Albertussee entstehen. Im vorliegenden Planentwurf soll darüber hinaus die Bestandsbebauung in Form von Bürogebäuden in Richtung Heerdter Lohweg einbezogen werden (derzeit als Gewerbegebiet festgesetzt).

Zum Planentwurf beziehen wir wie folgt Stellung:

Wie in der Planunterlage selbst dargelegt, befinden sich im unmittelbaren nördlichen Planumfeld der geplanten Wohnbebauung diverse gewerbliche Nutzungen, die unseres Erachtens nicht als grundsätzlich wohnverträglich zu betrachten sind. Dazu zählen nach heutigem Stand auch drei Handwerksbetriebe. Diese sind:

- Klaus Nolte, Reinigungsbetrieb, Am Albertussee 1
- Moll Sportwagen GmbH, Kfz-Betrieb, Willstatterstraße 45
- Autohaus Adelbert Moll GmbH, Kfz-Betrieb, Schiesstraße 40
- Manakos, Kfz-Betrieb, Schiesstraße 30

Durch die Planung rückt künftig Wohnbebauung an diese Betriebe heran. Um die jeweiligen Betriebsstandorte in ihrem jetzigen Bestand und ihrer Entwicklungsfähigkeit zu sichern, ist die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens unseres Erachtens unerlässlich. Dabei wäre auch auf die Entwicklungsabsichten der Betriebe abzustellen bzw. darauf, welcher Emissionsanspruch den Betrieben laut Baugenehmigung zusteht.



Seite 2
23. Mai 2018
Stadtplanungsamt Düsseldorf

Inwieweit die Belange unserer Mitgliedsbetriebe durch die Planung berührt werden, muss die Prüfung der schalltechnischen Untersuchung zeigen. Wir bitten daher um möglichst frühzeitige Zusage der Ergebnisse im weiteren Planverfahren. Der vorliegende Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes sollte von den Gutachten, welche im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 04/020 anzufertigen sind, abhängig gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Miethke', is positioned below the printed name.

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung